

Kunstanstalt (vormals Gustav W. Seitz) A.-G.
Wandsbek-Hamburg. —

Bilanz per 1. April 1909.

Aktiva.

	ℳ	§
An Immobilien	310 878	68
Heizungs- und Beleuchtungsanlage	5 113	45
Dampfkesselanlage	2 813	88
Maschinen und Werkzeuge	98 508	76
Schriften, Stempel und Klischees	2 806	73
Mobilien	6 029	82
Geräte und Utensilien	8 732	93
Originale	12 117	91
Verlagsrechte	5 690	80
Lithographien	91 313	96
Steine	60 454	57
Fuhrpark	2 591	49
Lichtdruckanlage	5 101	46
Warenvorräte	88 994	37
Materialvorräte	25 331	49
Debitoren und Bankguthaben	78 051	36
Effekten ℳ 80 000,— nom. Deutsche Reichs- anleihe von 1907	79 840	—
Kasse	4 588	41
Wechsel abzüglich Diskont	4 544	15
Vorausbezahlte Feuerversicherung	917	60
	894 421	82

Passiva.

	ℳ	§
Per Aktienkapital	300 000	—
Obligationsschuld I	220 000	—
Obligationsschuld II	183 000	—
Hypotheken	20 100	—
Kreditoren	60 828	85
Akzente	5 781	30
Debitorenreserve	10 000	—
Reservefonds	25 000	—
Extraabschreibungskonto	56 000	—
Dividendenrückstände	900	—
Dividende	12 000	—
Saldo	811	67
	894 421	82

Gewinn- und Verlustkonto.

Debet.

	ℳ	§
An Unkosten	81 438	59
Obligationszinsen	17 460	—
Verluste	3 531	34
Abschreibungen	18 156	21
Reingewinn ℳ 28 751,84.		
Verteilung wie folgt:		
Reservefonds	5 000,—	
Debitorenreserve	2 507,59	
Extraabschreibungskonto	8 432,58	
4 % Dividende	12 000,—	
Vortrag auf neue Rechnung.	811,67	
	28 751	84
	149 337	98

Kredit.

	ℳ	§
Per Saldo vortrag	496	39
Mieteertrag	2 075	—
Zinseneinnahme	3 200	—
Bruttogewinn	143 566	59
	149 337	98

Kunstanstalt (vormals Gustav W. Seitz), A.-G.,
Wandsbek.

Wandsbek, den 13. August 1909.

Ad I der Tagesordnung der 19. ordentlichen Generalversammlung vom 10. August wurde die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt, genehmigt und Entlastung erteilt. Die auf 4% festgesetzte Dividende für das verlossene Geschäftsjahr ist vom 1. September d. J. ab bei der Gesellschaftskasse zahlbar.

Ad II. An Stelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Karl Dundlenberg, Elberfeld, wurde Herr Rudolf Erasemann, Hamburg, gewählt.

Ad III. Der § 22 der Gesellschaftsstatuten wurde, wie folgt, formuliert:

§ 22.

Der Überschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn. Von dem Reingewinn sind 5 Prozent zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds (A) nach Vorschrift des § 262 H.-G.-B. als Reservekonto zu verwenden, welches jedoch 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen und nur zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes dienen soll.

Auf Beschluß des Aufsichtsrats kann außer dem gesetzlichen Reservefonds (A) ein fernerer besonderer Reservefonds (B) als Reservekonto, sowie eine Debitorenreserve oder ein Extraabschreibungskonto gebildet werden, denen Zuwendungen aus der jährlichen Bilanz überwiesen werden können. Der Aufsichtsrat kann unter Zustimmung der Generalversammlung einen Teil dieses Reservefonds (B) dem gesetzlichen Reservefonds (A) überweisen; der Aufsichtsrat kann den Reservefonds (B) zu außergewöhnlichen Ausgaben oder Abschreibungen und zur Deckung außergewöhnlichen Verlustes verwenden.

Aus dem nach Berücksichtigung des Reservefonds (A) und gegebenen Falles nach Berücksichtigung des Reservefonds (B) und der Debitorenreserve oder des Extraabschreibungskontos verbleibenden Gewinnbetrage werden zunächst bis zu 4 Prozent als Dividende an die Aktionäre gezahlt, soweit nicht etwa die Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, den zu solcher Zahlung verfügbaren Betrag ganz oder teilweise zu anderen Reserven oder Abschreibungen zu bestimmen, über deren Verwendung der Aufsichtsrat endgültig beschließt.

Von dem nach Zahlung von 4% Dividende verbleibenden Betrage erhält der Aufsichtsrat eine Tantieme von 10%, auf die der im § 11 bestimmte Betrag anzurechnen ist. Der alsdann verfügbare Restbetrag wird als fernere Dividende an die Aktionäre gezahlt, soweit nicht etwa bezüglich dieses Restes die Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, den Betrag ganz oder teilweise zu weiteren Reserven oder Abschreibungen zu bestimmen, über deren Verwendung der Aufsichtsrat endgültig beschließt. Die Dividende ist spätestens vom 1. September ab gegen Einlieferung der Dividendenscheine bei der Kasse der Gesellschaft oder an sonst vom Aufsichtsrat bestimmter Stelle zahlbar.

(gez.) Der Aufsichtsrat. (gez.) Der Vorstand.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 193 vom 17. August 1909.)

* Gedenkfeier der Schlacht am Teutoburger Walde. —

Am Abend des 14. d. M. begann in dem von Fremden überfüllten Detmold die Neunzehnhundertjahrfeier der Schlacht am Teutoburger Walde. Die Beteiligung ist sehr bedeutend. Die zahlreichen Ehrengäste und Vertreter von Behörden und nationalen Vereinigungen wurden im Rathause empfangen. Der Sonntag brachte das Fürstenpaar von Lippe-Deimold. Gegen Mittag setzte sich der große Germanenzug in Bewegung, der vor dem Fürstentempel und zwischen dichten Reihen der Schauenden vorüberzog. Er bot den Siegeszug der Deutschen und mit ihm ein höchst anschauliches kulturhistorisches Bild von lebendigster Wirkung. Gegen Abend folgte die Feier auf dem Berge am Hermannsdenkmal Ernst von Bandels. Mit dem Fürsten Leopold IV. hatten sich Prinzessin Carola, Prinz Julius von Sachsen und Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen eingefunden, eine glänzende, ungemein zahlreiche Festversammlung umgab den Gipfel. Die Festrede hielt in markigen Zügen Professor Hans Delbrück aus Berlin. Begeistert stimmten zum Schluß die versammelten Zehntausende in das Hoch auf das deutsche Vaterland ein und ließen den brausenden Sang »Deutschland, Deutschland über alles« weit ins Tal hinab erklingen.

Das neue Haus der Firma Keller & Reiner in Berlin. —

Die baulichen Veränderungen des neuen Geschäftshauses der Hofkunsthändler Keller & Reiner sind jetzt soweit vorgeschritten, daß mit einer Übersiedelung der Firma in ihr neues Heim im Oktober dieses Jahres bestimmt gerechnet werden kann. Schon sieht die große Eingangs- und Empfangshalle, die nach einem Entwurf von Professor Bruno Schmitz entstehen soll, ihrer inneren Ausgestaltung entgegen. Treppen und Wandverkleidungen, die in Marmor von verschiedener Färbung hergestellt, ein dezent farbiges Bild bieten werden, werden von einer reich vergoldeten